G e b ü h r e n s a t z u n g d e r
Innung des modeschaffenden Handwerks
D u i s b u r g

Gemäß Beschluß der Innung des modeschaffenden Handwerks Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 13. Januar 2026 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.02.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Mitgliedsbetrieben	100,00 €
2.	ÜBL - Schullung für Auzubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche	200,00 €
3.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	110,00 €
4.	Zwischenprüfungsgebühr für von Nichtmitgliedsbetrieben pro Prüfling	250,00 €
5.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	160,00 €
6.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
7.	Gebühren für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Innungs-Handwerks	650,00 €
8.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
9.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
10.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
11.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 13. Januar 2026

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " DUISBURGER HANDWERK " - Ausgabe 01 / 2026 veröffentlicht.